

## **Förderrichtlinie Innenumschluss Dachständerrückbau**

Der Freileitungs- bzw. Dachständerrückbau in Walldorf ist eine Modernisierungsmaßnahme, die die Zukunftssicherheit der Stromversorgung in Walldorf gewährleistet. Dabei werden die Haushalte abschnittsweise von der Versorgung über den Dachständer auf eine Versorgung durch ein (leistungsfähigeres) Erdkabel umgestellt. Die Kosten für die Herstellung der neuen Hausanschlüsse sowie die spätere Demontage der Freileitungen tragen die Stadtwerke Walldorf. (Mehr Informationen auf [www.wir-schliessen-uns-an.de](http://www.wir-schliessen-uns-an.de)). Durch die Haushalte ist der Innenumschluss vorzunehmen, bei dem der Zählerschrank vom alten Dachständerhausanschluss auf den neuen erdverlegten Hausanschluss umgeschlossen wird. Bei älteren Installationen kann die Erneuerung oder Verlegung des Zählerschranks notwendig werden. Die Beauftragung und Koordination sowie die Kosten dieses Umschlusses trägt der Hauseigentümer. Die Stadtwerke Walldorf bezuschussen die Kosten. Die Förderung erfolgt antragsfrei und wird jedem vom Dachständerrückbau betroffenen Bürger gewährt.

### **1. Gegenstand der Förderung**

Die Stadtwerke Walldorf fördert mit dieser Richtlinie die vom Dachständerrückbau betroffenen Haushalte mit einem Zuschuss für den Innenumschluss.

### **2. Förderumfang**

Gefördert werden alle Umbaumaßnahmen (Lohn- und Materialkosten), die notwendig für den Umschluss von der Versorgung über den Dachständer hin zur Versorgung durch das Erdkabel sind. Darunter fallen u.a.

- Leitungsverlegungen
- Erneuerung des Zählerschranks
- Verlegung des Zählerschranks

Die Installationen / Maßnahmen sind von einem qualifizierten Fachbetrieb auszuführen. Eigenleistungen (eigene Lohnkosten) sind nicht zuschussfähig. Materialkosten hingegen werden ebenfalls bezuschusst.

Pro Gebäude wird ein einmaliger Zuschuss gewährt. Die Auszahlung erfolgt nach erfolgreicher Abnahme des Innenumschlusses durch uns.

### **3. Zuschusshöhe**

Gefördert werden alle anrechenbaren Kosten mit 25 %, gedeckelt bei 500 € je Innenumschluss.

#### **4. Rechtsanspruch**

Beim Förderprogramm Innenumschluss Dachständerrückbau handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht auch bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen nicht.

#### **5. Förderberechtigte**

Förderberechtigt sind Gebäudebesitzer oder Eigentümergemeinschaften, die im Zuge des Dachständerrückbaus in Walldorf den notwendigen Innenumschluss leisten müssen.

#### **6. Inanspruchnahme der Förderung**

Rechnungen, über Umbaumaßnahmen für den Innenumschluss, können online auf

[www.stadtwerke-walldorf.de/innenumschluss-foerderung](http://www.stadtwerke-walldorf.de/innenumschluss-foerderung)

hochgeladen oder per Post mit dem beiliegenden Formular an die folgende Adresse gesendet werden:

Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG  
Altrottstr. 39  
69190 Walldorf

Bitte beachten Sie, dass die Rechnungen auf den Förderberechtigten ausgestellt sein müssen.

#### **7. Förderzeitraum**

Sobald die Baumaßnahmen für die Erdverkabelung in Ihrem Gebiet abgeschlossen sind und das Erdkabel unter Spannung steht, können Sie durch Ihren Elektrofachbetrieb den Innenumschluss vornehmen lassen.

Der Förderzeitraum beginnt frühestens mit unserer Information, dass das erdverlegte Niederspannungsnetz in Ihrer Straße in Betrieb geht und endet 18 Monaten nach der Information zur Inbetriebnahme des erdverlegten Niederspannungsnetzes.

#### **8. In-Kraft-Treten**

Diese Förderrichtlinie tritt zum 01.08.2023 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

### Informationen zur Person

\_\_\_\_\_  
Vorname und Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ & Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse

### Bankdaten

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
IBAN

### Bei ggf. abweichender Objektadresse:

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

69190 Walldorf  
\_\_\_\_\_  
PLZ & Ort

### Höhe der Fördersumme

\_\_\_\_\_  
(bitte geben Sie hier die Fördersumme an: 25 % auf alle  
anrechenbaren Kosten, gedeckelt bei 500 €)